

Gremium Ortsbeirat Ruchheim	Termin 02.03.2021	Status öffentlich
---------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Aktuelle Belegungszahlen der Astrid -Lindgren-Schule**

Vorlage Nr.: 20212866

Stellungnahme der Verwaltung

Mit Stand vom 03.09.2020 ergeben sich folgende Klassengrößen:

	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen
1. Klasse	59	3
2. Klasse	43	2
3. Klasse	52	3
4. Klasse	40	2
Gesamt	194	10

Die Schule ist mit zehn Klassenräumen ausgestattet und verfügt darüber hinaus über vier Räume mit ebenfalls je 60m², die für die betreuende Grundschule genutzt werden. Insgesamt stehen am Standort somit 14 Unterrichtsräume sowie ein teilbarer Mehrzweckraum in der Größe von 128m² zur Verfügung.

1. Gibt es im derzeitigen Lockdown Notbetreuung? Wie sind die Belegungszahlen?

Mit Stand vom 09.02.2021 erfolgt an der Astrid-Lindgren-Schule die Notbetreuung von 33 Schüler*innen in vier Gruppen.

2. Welche Hygienemaßnahmen werden umgesetzt?

Zur Beantwortung der Frage wird zuständigkeitshalber an die Schule verwiesen.

3. Gab oder gibt es Coronafälle? Wie ist der Umgang mit Corona-Ausbrüchen geregelt, welche Maßnahmen sind vorgesehen?

Zur Beantwortung der Frage wird zuständigkeitshalber an die Schule bzw. das Gesundheitsamt verwiesen.

Ebenso ist von Interesse, ob die Kapazitäten der Grundschule für den weiteren Zuzug

von Familien nach Ruchheim ausreichend sind.

Die Schule verbleibt gem. Prognose, auch unter Berücksichtigung noch ausstehender Neubauprojekte, stabil 3-zügig. Am Standort stehen gemäß Schulbaurichtlinien ausreichend Unterrichtsräume zur Verfügung.

Ergänzung zur Stellungnahme

Zu den Fragen, die nicht in die Zuständigkeit des Schulträgers fallen, erhielt der Bereich Schulen von der Schulleitung folgende Antworten:

2. Welche Hygienemaßnahmen werden umgesetzt?

Die Grundschule Astrid-Lindgren-Schule setzt die Vorgaben des Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz 7. überarbeitete Fassung des Ministeriums für Bildung um.

3. Gab oder gibt es Coronafälle? Wie ist der Umgang mit Corona-Ausbrüchen geregelt, welche Maßnahmen sind vorgesehen?

Die Schule meldet zeitgleich an die Schulaufsicht und an das Gesundheitsamt des Rhein-Pfalz-Kreises, das die Entscheidungen über Quarantänemaßnahmen, weiteren SARS-CoV-2 Testungen und Schließungen von einzelnen Klassen, Kursen oder ganzen Schulen, nach entsprechender Einschätzung des örtlichen Infektionsgeschehens trifft.